



Verband
Schweizerischer Schreinermeister
und Möbelfabrikanten
Gladbachstrasse 80
8044 Zürich
Tel. 044 / 267 81 29
Fax. 044 / 267 81 53
E-Mail: bildung@vssm.ch

Bereich Berufsbildung

Die D i p l o m a r b e i t im Rahmen der Eidg. Höheren Fachprüfung für Schreiner

Teilnehmersdossier
für den „Erfahrungsaustausch eidg. Prüfungen“ vom 22. April 2009 des BBT

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	Die Trägerschaft.....	3
1.2	Die eidg. Höhere Fachprüfung Schreiner (Möbel / Bau).....	3
1.2.1	Voraussetzung.....	3
1.2.2	Umfang	3
1.2.3	Anzahl Prüfungen im Jahr	3
1.3	Überlegungen hinter dem Prüfungsmodell.....	3
1.3.1	Das Modulsystem.....	3
1.3.2	Die Projektarbeitsmodule	4
1.3.3	Die angewandte Aufgabe der eidg. Höheren Fachprüfung.....	4
1.3.4	Die Diplomarbeit der eidg. Höheren Fachprüfung.....	4
2	KONKRETES BEISPIEL ZUR DIPLOMARBEIT.....	4
2.1	Der Prüfungsablauf	4
2.2	Die Rahmenbedingungen / Vorgaben.....	4
2.2.1	Die Themeneingabe	5
2.3	Von der Themensuche zur Themenvergabe	5
2.3.1	Beispiele von Themeneingaben.....	6
2.4	Die Rolle und Aufgabe des Betreuers (Mentors).....	6
2.4.1	Die 1. Beratung	6
2.4.2	Die 2. Beratung	7
2.5	Die Bewertungskriterien der Diplomarbeit	8
2.6	Die Präsentation.....	9
2.6.1	Welche Kompetenzen werden geprüft?	9
2.7	Das Fachgespräch	9
2.7.1	Die Gesprächsprotokollvorlage	9
2.7.2	Fragen zur Reflexion	9
2.8	Von der Notenfindung zur Schlussbewertung.....	10
3	ERFAHRUNGEN / ENTWICKLUNGEN	11
3.1	Der Zeitaufwand	11
3.2	Der finanzielle Aufwand.....	11
3.2.1	Expertenentschädigung	11
3.3	Erfahrungen mit der Umsetzung.....	11
3.4	Entwicklungen.....	12
4	ANHANG	12
4.1	Beispiel I „Themenbestätigungsformular für die Diplomarbeit“	12

1 Einführung

1.1 Die Trägerschaft

Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) führt die eidg. Höhere Fachprüfung für Schreiner¹ für die deutsche und italienische Schweiz durch; die Fédération romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie, charpentes, des fabriques de meubles et des parqueteurs (FRM) für die französische Schweiz.

Folgende Erläuterungen beziehen sich nur auf den VSSM.

1.2 Die eidg. Höhere Fachprüfung Schreiner (Möbel / Bau)

Die eidg. Höhere Fachprüfung ist der höchste Abschluss in der Branche. Die Inhaber des Diploms werden in der Branche als Schreinermeister bezeichnet und verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um in ihrem Beruf verantwortungsvolle Aufgaben und Führungsfunktionen zu übernehmen (z.B. Betriebsleiter) oder einen Betrieb selbstständig zu leiten (z.B. Unternehmer).

1.2.1 Voraussetzung

Insgesamt sind 38 Module und 6 Projektarbeiten, die alle bestanden sein müssen, die Voraussetzung für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung. Dies entspricht 1'950 Lektionen oder 48 Arbeitswochen, ohne den individuellen Aufwand eingerechnet, was ausserhalb des Präsenzunterrichts geleistet werden muss, wie z.B. rund 300 Stunden für die Erarbeitung der Projektarbeiten².

1.2.2 Umfang

Die eidg. Höhere Fachprüfung besteht aus zwei Prüfungsfächern, die je mit der Mindestnote von 4.0 bestanden werden müssen:

- | | |
|--|---------|
| 1. Angewandte Aufgabe
(Fallbeispiel mit Vernetzung mehrerer Modulinhalte) | 15.5 h |
| 2. Diplomarbeit | |
| • Erarbeitung ausserhalb der Prüfungszeit von ca. 200 Stunden) | |
| • Präsentation der Diplomarbeit | 15 Min. |
| • Fachgespräch über die Diplomarbeit | 30 Min. |

1.2.3 Anzahl Prüfungen im Jahr

Der VSSM führt im Schnitt pro Jahr eine eidg. Höhere Fachprüfung mit ca. 18 Kandidaten durch.

1.3 Überlegungen hinter dem Prüfungsmodell

1.3.1 Das Modulsystem

Die Weiterbildung des VSSM ist modularisiert und besteht aus dem Modulbaukasten.³ Die insgesamt 50 Module führen von verschiedenen Verbandsdiplomen bis zu den Prüfungen der Höheren Berufsbildung, die zum Eidg. Fachausweis (Werkmeister und Projektleiter Innenausbau), zum dipl. Techniker HF und zum Eidg. dipl. Schreinermeister führen.

¹ Die Bezeichnung gilt sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Schreibweise. Dieses Dossier ist aus rein sprachlichen Gründen auf eine Schreibweise beschränkt.

² siehe Broschüre „Schreiner machen Karriere“, Seite 9 und 17

³ siehe Broschüre „Schreiner machen Karriere“, Seite 6, 7 und 9

Die einzelnen Abschlüsse können schrittweise aufeinander aufbauend oder direkt absolviert werden. Durch das kontinuierliche Bestehen-Müssen jedes Moduls werden nur diejenigen Kandidaten an die eidg. Prüfung zugelassen, die eine reelle Chance auf den Fachausweis oder das Diplom haben.

1.3.2 Die Projektarbeitsmodule

In den Projektarbeitsmodulen wird ein aktuelles Thema aus dem Betrieb vertieft und vernetzt in Form einer Projektarbeit erarbeitet, dokumentiert, präsentiert und in einem Fachgespräch mit dem Experten abgerundet. Hier geht es unter anderem darum, das teilweise eher theoretisch erworbene Wissen in die eigene Praxis umzusetzen.

1.3.3 Die angewandte Aufgabe der eidg. Höheren Fachprüfung

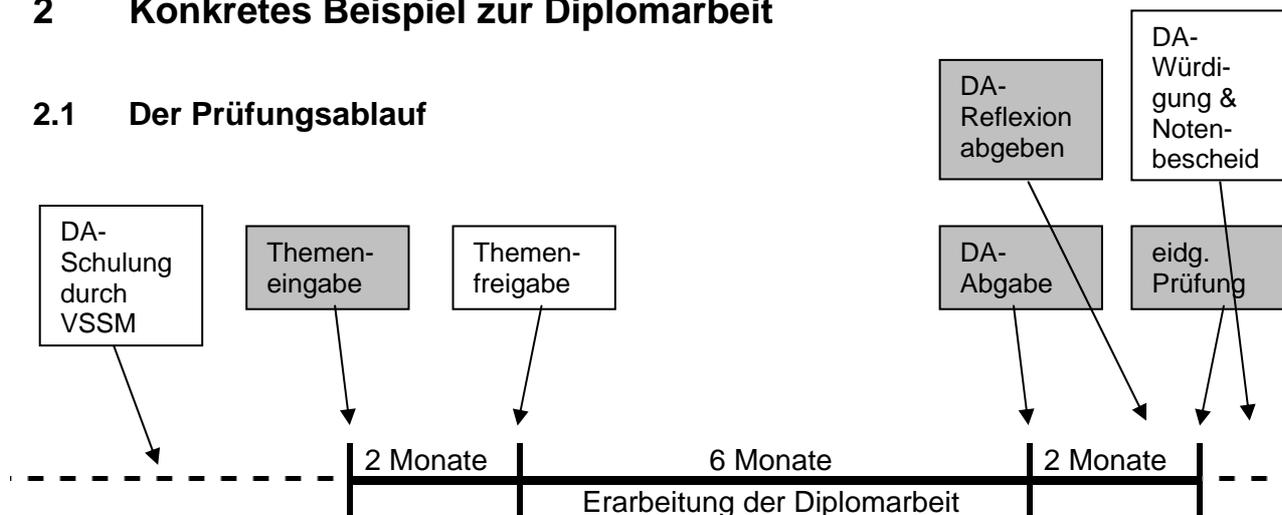
Der angewandten Aufgabe liegt ein Fallbeispiel aus der Schreinerpraxis zugrunde. Zur Bearbeitung dieser komplexen fächerübergreifenden Aufgabe muss der Kandidat die vorausgesetzten Modulinhalt beherrschen und vernetzt umsetzen können.

1.3.4 Die Diplomarbeit der eidg. Höheren Fachprüfung

Mittels der Diplomarbeit beweist der Kandidat seine Fähigkeit, eine grössere Arbeit mit einem messbaren Nutzen für einen Schreinerbetrieb zu erarbeiten. Durch die vorausgesetzten Projektarbeitsmodule hat der Kandidat bereits Erfahrung, ein Thema (Problem / Fragestellung) selbstständig anzugehen und entsprechend Lösungen zu erarbeiten.

2 Konkretes Beispiel zur Diplomarbeit

2.1 Der Prüfungsablauf

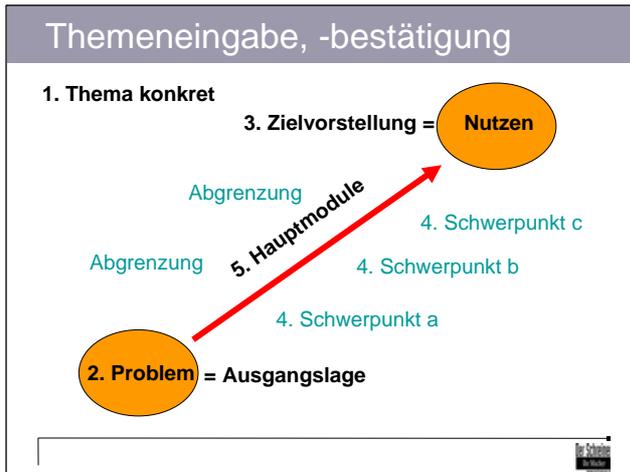


2.2 Die Rahmenbedingungen / Vorgaben

Für die Diplomarbeit können Themen aus dem gesamten beruflichen Umfeld des Kandidaten bzw. aus den jeweiligen Modulen des VSSM-Baukastens gewählt werden. Dabei bildet ein Modul als Hauptmodul das Schwergewicht der Arbeit. Weitere Module werden inhaltlich tangiert. Die Diplomarbeit muss auf einen Betrieb aus der Holzbranche bezogen sein und diesem einen messbaren bzw. beurteilbaren Nutzen bringen. Der Diplomarbeit liegt ein ausführlicher verbindlicher Leitfaden zugrunde⁴.

⁴ siehe „Leitfaden für die Durchführung, Darstellung und Betreuung der Diplomarbeit“

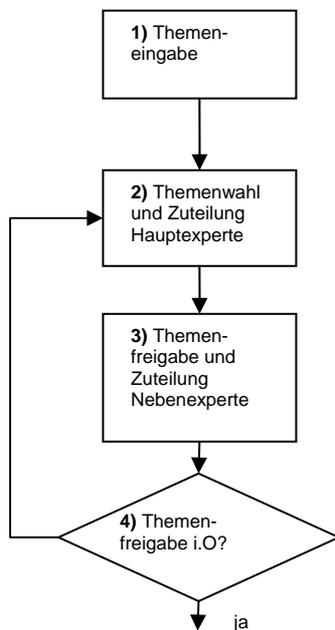
2.2.1 Die Themeneingabe



Zusammen mit der Anmeldung zur eidg. Höheren Fachprüfung reicht der Kandidat zwei Themenvorschläge für die Diplomarbeit ein⁵. Zu jedem Thema muss bereits das Grob- und Erarbeitungskonzept eingereicht werden, was mehrheitlich dem späteren Kapitel „Einleitung“ der Diplomarbeit entspricht. Durch diese wohlüberlegte Eingabe zwingt man den Kandidaten, sich bereits detailliert mit dem Thema zu befassen und keinen unüberlegten Spontan- oder Bauchentscheid zu treffen.

2.3 Von der Themensuche zur Themenvergabe

Über die Zulassung eines Themas für die Diplomarbeit entscheidet in jedem Fall die Kommission für Qualitätssicherung (QS-K). Diese verfügt über einen Expertenpool von Fachspezialisten, die je nach Thema der entsprechenden Diplomarbeit als Hauptexperte zugeteilt werden können. Wenn möglich wird das Wunschthema bzw. die erste Themeneingabe freigegeben. Zusammen mit der Themenfreigabe wird der zugeteilte Hauptexperte bekannt gegeben. Dieser steht dem Kandidaten während der Erarbeitung der Dokumentation als „Betreuer“ zur Verfügung.



- 1) Der Kandidat reicht zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung zwei Themeneingaben zur Diplomarbeit ein. Die erste Themeneingabe bezieht sich auf das Wunschthema.
- 2) Der Bereich Berufsbildung sendet die Themeneingabe einem Experten aus dem Expertenpool. Dieser nimmt sein Amt als Hauptexperte an oder begründet seine Ablehnung. Bei Ablehnung teilt der Bereich Berufsbildung einen neuen Hauptexperten zu.
- 3) Der Hauptexperte prüft die Themeneingaben und gibt wenn möglich das Wunschthema frei. Der Bereich Berufsbildung teilt dem freigegebenen Thema einen Nebenexperten zu und sendet diesem die Kopie der Themenfreigabe⁶.
- 4) Sollten beide Themen unvollständig oder unklar sein erhält der Kandidat eine Woche Zeit, die Zielsetzung klar zu definieren, oder zwei neue Themen einzugeben.

⁵ siehe Leitfaden Seite 13: „Formular für die Themeneingabe der Diplomarbeit“

⁶ siehe Anhang Seite 12-13: „Beispiel einer Themenfreigabe“

2.3.1 Beispiele von Themeneingaben

Wunschthema	2. Thema
Businessplan der Firma xxxx AG	Marketingkonzept der Firma xxxx AG
Regelung der Betriebsübernahme mit Businessplan	Marketing ist die Zukunft
Businessplan für die Schreinerei "xxxx AG"	Zukunftsplanung der Schreinerei in 5 Jahren
Layoutplanung für den Neubau des Produktionsgebäudes	Aufbau von einem neuen Internetauftritt
Der Schritt in die Selbständigkeit	Neugestaltung des Verkaufsladens
Betriebsübernahme der Schreinerei xxxx AG	Vertriebskonzept für Gesundheitsbetten
Optimierungskonzept xxxx AG	Betriebsübernahmekonzept (Businessplan)
Businessplan für die Firma xxxx AG	Corporate Identity für die Firma xxxx AG
Website der Firma „xxxx AG“	Businessplan der Firma „xxxx AG“
Erweiterungsbau xxxx AG	Betriebsübernahme
Kostenkenntnisse xxxx AG	Internes Marketing der xxxx AG
Aussentüren-Verkaufsaufwand minimieren und Produktionsabläufe optimieren	Fensterzubehör und Beschattungen – Verkaufsaufwand minimieren
Businessplan der Abteilung Schreinerei	Marketingkonzept
Vorbereitungen zur Firmenübernahme	Instrumente für die Führung der xxxx AG
CNC-Integration	Projektplanung
Energieeffizienz-Analyse	Entwicklung schallschluckendes Bauteil
2010 Ideen werden Wirklichkeit – Produktionsplanung xxxx AG	Corporate Identity für die xxxx AG
Businessplan für unsere Firma	Marketingkonzept für unsere Firma
Der Internetauftritt	Re-Organisation
Businessplan für die xxxx AG	Corporate Identity „Homepage und Logo“
Die variable Stückliste zur Steuerung der Produktion bei der xxxx AG	3D Küchenbibliothek für die xxxx AG

2.4 Die Rolle und Aufgabe des Betreuers (Mentors)

Betreuerfunktion

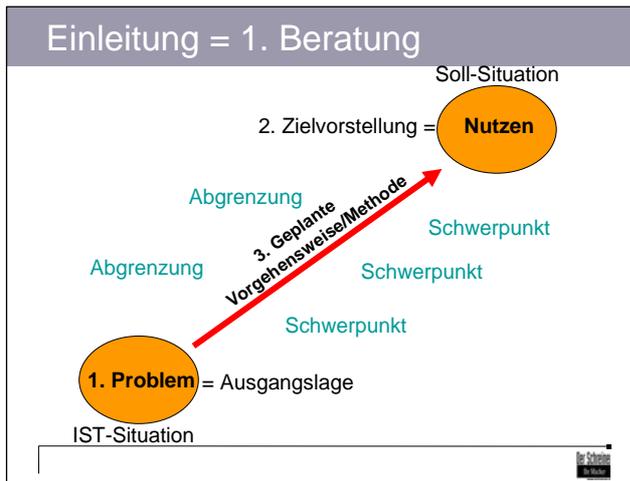
- **1. Kontakt**
 - Struktur der Arbeit (Zielvorstellung)
 - Schwerpunkte
 - Abgrenzung
 - Methode
- **2. Kontakt**
 - Klärungsfrage der einzelnen Schwerpunkte
 - Kein Korrekturlesen
 - Eine fertige Arbeit wird nicht gelesen
- **3. Schriftliches Protokoll führen (Beweispflicht)**

Grundsätzlich erarbeitet der Kandidat seine Dokumentation selbstständig. Dabei steht ihm sein zugeteilter Hauptexperte als Betreuer für **zwei Beratungen** zur Verfügung. Diese können persönlich, telefonisch oder per Mail stattfinden. **Keinesfalls ist es Aufgabe des Experten, aktiv an der Dokumentation mitzuarbeiten.** Die Beratungsergebnisse werden vom Kandidaten nachvollziehbar schriftlich festgehalten und als Beratungsprotokoll dem Hauptexperten innert 7 Tagen zugestellt.

2.4.1 Die 1. Beratung

Der Kandidat nimmt innert 21 Tagen nach der Themenfreigabe Kontakt mit seinem Hauptexperten auf, um die 1. Beratung zu terminieren. Findet diese Kontaktaufnahme nicht innert 21 Tagen statt, entfällt der Anspruch auf Betreuung.

Der Kandidat sendet seinem Hauptexperten frühzeitig das grobe Inhaltsverzeichnis und den Entwurf der Einleitung zusammen mit den wichtigsten Fragen, die in der 1. Beratung besprochen werden sollen.



Die 1. Beratung findet zu diesen Unterlagen und zur Qualität der in der Themeneingabe beschriebenen Punkte statt; d.h.:

- zum groben Inhaltsverzeichnis
- zur Einleitung mit „Ausgangslage“, „Zielvorstellung“ und „Abgrenzung“
- zum Ablauf des geplanten Erarbeitungskonzeptes mit den Meilensteinen

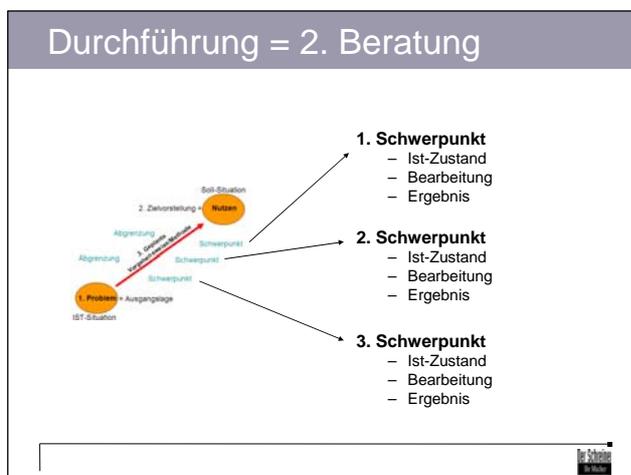
Die Aufgaben des Betreuers in der 1. Beratung sind:

- Den Kandidaten kennen lernen
- Die schriftlich eingereichten Fragen beantworten
- Sich den messbaren Nutzen als Zielvorstellung aufzeigen lassen
- Sich die Wahl der Themenschwerpunkte begründen lassen
- Hinweise zu Abgrenzungsproblemen geben
- Sich das Konzept bzw. die Vorgehensweise erklären lassen
- Bei absehbaren groben Abweichungen oder Schwierigkeiten Hinweise geben
- Auf voraussehbare Über- bzw. Unterforderung hinweisen (Umfang, Schwierigkeitsgrad)
- Das Ausführungskonzept / die Methodenwahl genehmigen
- Evtl. den Terminplan für das weitere Vorgehen zur Kenntnis nehmen
- Hinweise geben auf die Umsetzung des theoretischen Fachwissens in die Praxis (mind. 5 Theoriequellen)
- Literaturhinweise geben
- Die Beratungspunkte stichwortartig vom Kandidaten protokollieren lassen

Nicht seine Aufgabe ist:

- Die Vorgehensweise vorschreiben
- Eine aktive Mitarbeit
- Die Benotung dieses Stadiums

2.4.2 Die 2. Beratung



Die 2. Beratung ist freiwillig und findet zu den ersten Resultaten des Kapitels „Durchführung“ statt. Der Hauptexperte beantwortet die ihm im Voraus zugestellten Fragen. Er äussert sich über die definitiven Schwerpunkte, über die Tiefe und Breite der Erarbeitung und dazu, ob der Kandidat auf dem richtigen Weg ist.

Die Aufgaben des Betreuers in der 2. Beratung sind:

- Die eingereichten Fragen beantworten
- Hinweise geben, wenn die Arbeit ausserhalb einer vertretbaren Bandbreite liegt
- Hinweise zu groben Abweichungen bei den Schwerpunkten geben
- Hinweis, wenn der Schwierigkeitsgrad oder der Umfang nicht stimmen
- Hinweise geben, ob die Resultate nützlich oder ungenügend sind, und ob sie ergänzt werden müssen
- Bei besonderen Vorkommnissen Rat geben (z.B. bei plötzlicher Veränderung der Rahmenbedingungen)
- Hinweise geben auf die Umsetzung des theoretischen Fachwissens in die Praxis (mind. 5 Theoriequellen)
- Literaturhinweise geben
- Die Beratungspunkte stichwortartig vom Kandidaten protokollieren lassen

Nicht seine Aufgabe ist:

- Eine aktive Mitarbeit
- Die Lektorentätigkeit
- Eine Layoutberatung
- Die Benotung in diesem Stadium

2.5 Die Bewertungskriterien der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird nach folgenden Kriterien⁷ geprüft und bewertet:

Schriftlicher Teil (Dokumentation)

Position	Punkte	Gewichtung	Total
1. Einleitung	18	1	18
2. Durchführung	30	3	90
3. Schlussfolgerung	24	2	48
4. Aufbau, Darstellung	20	1	20
5. Sprache	20	1	20

Mündlicher Teil (Vorstellen und Fachgespräch der Diplomarbeit)

Position	Punkte	Gewichtung	Total
1. Formale Vorstellung	15	1	15
2. Fachlicher Inhalt der Vorstellung	11	1	11
3. Fachgespräch	24	1	24

Die Note für die Diplomarbeit macht 2/3 der Gesamtnote aus; dabei fallen 4/5 auf den schriftlichen Teil und 1/5 auf den mündlichen Teil.

Die detaillierten Bewertungskriterien sind auf der VSSM-Homepage veröffentlicht unter www.schreinerbildung.ch/downeidg und werden dem Kandidaten an der VSSM-Schulung abgegeben⁸.

⁷ siehe Leitfaden Seite 6: „Bewertung“

⁸ siehe Leitfaden Seite 16: „Bewertungskriterien Diplomarbeit“

2.6 Die Präsentation

Die Präsentation der Diplomarbeit findet am Vortag vor der Angewandten Aufgabe statt. Sie wendet sich an den Hauptexperten bzw. Betreuer und an einen dem Kandidaten unbekanntem Nebenexperten, der jedoch die Dokumentation kennt.

Die Vorstellung der Diplomarbeit bietet dem Kandidaten Gelegenheit, die schriftliche Arbeit persönlich abzurufen. Er definiert vorgängig, wer der Adressat seiner Vorstellung ist und richtet diese inhaltlich darauf aus (z.B. Kunde, Arbeitgeber, Architekt, Fachkollege). Dabei beschränkt sich der Kandidat auf seine Kernaussagen (ausgewählte Teile wie z.B. Fragestellung, Zielsetzung, Methodik, einzelne Ergebnisse). Der Hauptexperte schlüpft in die Rolle des Adressaten. Die Vorstellung ist adressatengerecht in Mundart oder auf Schriftdeutsch zu halten und soll 12 - 15 Minuten dauern.

Die Vorstellung besitzt eine klare, erkennbare Gliederung, auf die zu Beginn hingewiesen wird. Sie besteht aus der Einleitung, dem Hauptteil und dem Schluss.

2.6.1 Welche Kompetenzen werden geprüft?

Die Qualität der Vorstellung hängt nebst dem Inhalt weitgehend vom adressatengerechten, kompetenten Auftreten ab. Der Kandidat konzentriert sich auf die für sein Gegenüber (seinen Adressaten) wesentlichen Teile, soll ihn begeistern und vom Nutzen der Arbeit überzeugen. Es gilt auf Sprache, Sprechweise, Körpersprache und Einsatz der Hilfsmittel zu achten.

2.7 Das Fachgespräch

Das Fachgespräch findet im Anschluss an die Präsentation statt und dauert 30 Minuten. Es wird vorwiegend vom Hauptexperten geführt, der Fragen zur Dokumentation, zur Vorstellung und zur Reflexion der Diplomarbeit stellt. Dabei werden die Fachkompetenz, die Themengewandtheit und die Kommunikationsfähigkeit geprüft. Der Nebenexperte kann sich auch ins Gespräch einschalten, ist aber vorwiegend für das Gesprächsprotokoll zuständig.

2.7.1 Die Gesprächsprotokollvorlage

Der Hauptexperte bereitet das Fachgespräch schriftlich stichwortartig vor und gibt diese Vorlage dem Nebenexperten, der darauf die Antworten des Kandidaten nachvollziehbar festhält. Das Gesprächsprotokoll wird vom Prüfungspräsidenten als Beweisgrundlage aufbewahrt.

2.7.2 Fragen zur Reflexion

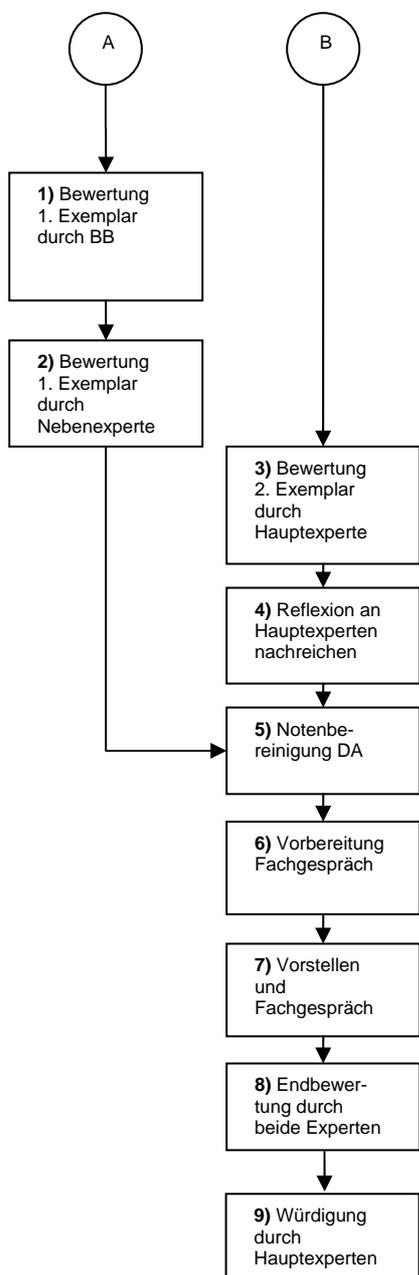
Im Fachgespräch wird zu einem grossen Teil auf die Reflexion eingegangen, in der der Kandidat seine Rückschau über die abgeschlossene Arbeit ausformuliert, in dem er sich nochmals kritisch mit seiner Arbeitsweise bzw. seinem Arbeitsprozess auseinandersetzt. Ganz im Sinne einer gedanklichen „Nachkalkulation“ aus Distanz werden folgende drei Fragen beantwortet, und dadurch die Erkenntnisse aus dem Entstehungsprozess sichtbar gemacht:

1. Worin liegen die Stärken / die Schwächen Ihrer Vorgehensweise bzw. Erarbeitung?
2. Welche Erkenntnisse / Lehren ziehen Sie daraus? (Was haben Sie effektiv gelernt?)
3. Was würden Sie heute anders machen?

Die Reflexion besteht aus mindestens einer separaten A4-Seite, die nicht in die Dokumentation eingebunden, sondern bis mindestens 14 Tage vor dem mündlichen Prüfungsteil dem Hauptexperten zugeschickt wird und als solche nicht in die Benotung einfließt.

2.8 Von der Notenfindung zur Schlussbewertung

Der Kandidat muss die Dokumentation der Diplomarbeit im Doppel (Exemplar A und B) termingerecht dem Bereich Berufsbildung des VSSM einreichen.



- 1) Der Bereich Berufsbildung kontrolliert die Annahmekriterien (max. 50 Seiten im A4-Format, einseitig bedruckt, gebunden) und bewertet die Positionen „Aufbau und Darstellung“ und „Sprache“. Das Korrektorexemplar A wird dem Nebenexperten weitergeleitet, das zweite Exemplar B dem Hauptexperten.
- 2) Der Nebenexperte bewertet unabhängig vom Hauptexperten die Positionen „Einleitung“, „Durchführung“ und „Schlussfolgerung“.
- 3) Der Hauptexperte bewertet die Positionen „Einleitung“, „Durchführung“ und „Schlussfolgerung“ der Diplomarbeit.
- 4) Der Kandidat schreibt seine Reflexion zur Arbeitsweise und sendet diese bis spätestens 14 Tage vor dem mündlichen Prüfungsteil dem Hauptexperten. Die Reflexion wird nicht benotet!
- 5) Der Hauptexperte bereinigt seine Bewertung zusammen mit dem Nebenexperten bis 7 Tage vor dem mündlichen Prüfungsteil.
- 6) Der Hauptexperte bereitet das Fachgespräch vor.
- 7) Der Kandidat stellt seine Diplomarbeit dem Haupt- und Nebenexperten vor, die anschliessend mit ihm das Fachgespräch führen.
- 8) Der Haupt- und Nebenexperte legen zusammen die Endbewertung fest. Falls sie nicht gleicher Meinung sind wird der Prüfungspräsident hinzugezogen.
- 9) Der Hauptexperte stellt dem Kandidaten eine Würdigung zur Diplomarbeit aus, vorausgesetzt die Arbeit wurde als genügend bewertet. Daraus gehen die Stärken und allfällige Schwächen der Arbeit hervor.

3 Erfahrungen / Entwicklungen

3.1 Der Zeitaufwand

Der Aufwand einer Diplomarbeit ist enorm. Im Durchschnitt benötigen die Kandidaten ca. 200 Stunden.

Expertenseitig braucht es von der Themeneingabe bis zur endgültigen Themenfreigabe pro Kandidat ca. 2 Stunden. Der Beratungs- bzw. Betreuungsaufwand ist je nach Kandidat unterschiedlich hoch, er beträgt ca. 8 - 10 Stunden. Für die Bewertung müssen nochmals 6 – 8 Stunden eingesetzt werden. Hinzu kommen die 2 – 3 Stunden Vorbereitung fürs Fachgespräch, 1 Stunde für den mündlichen Prüfungsteil und 1 – 2 Stunden für die Würdigung.

3.2 Der finanzielle Aufwand

Die durch die Herstellung der Diplomarbeit entstehenden finanziellen und zeitlichen Aufwendungen müssen vom Kandidaten getragen werden. Ein grosser administrativer Aufwand entsteht dem Bereich Berufsbildung des VSSM, der das Sekretariat der QS-K führt.

3.2.1 Expertenentschädigung

Die Entschädigung des Hauptexperten beträgt pauschal pro Diplomarbeit Fr. 700.00. Darin enthalten ist der Aufwand für Betreuung, Bewertung, Vorbereitung des Fachgesprächs, der Durchführung der mündlichen Prüfung und dem Verfassen der Würdigung. Dem Nebexperten werden pauschal pro Diplomarbeit Fr. 240.00 entschädigt für die Bewertung, die Notenvalidierung mit dem Hauptexperten und die mündliche Prüfung. Hinzu kommt bei beiden Experten die Spesenentschädigung für den Aufwand des mündlichen Prüfungsteils (Verpflegung, Fahrspesen, Fahrzeit).

3.3 Erfahrungen mit der Umsetzung

Trotz immensem Aufwand bedeutet die Diplomarbeit für den Kandidaten eine reichhaltige Erfahrung und sollte dem Betrieb einen grossen Nutzen bringen. Deswegen ist die Themenwahl entscheidend und muss auf den Nutzen zielen, und nicht nur zum Erlangen des Diploms abgehandelt werden.

Der Betreuungsaufwand rechtfertigt sich darin, dass die Qualität der Diplomarbeit durch die professionelle Beratung gesteigert wird und demzufolge ein grösserer Nutzen daraus resultiert. Der VSSM konnte feststellen, dass durch seine Schulung zur Diplomarbeit die Kandidaten besser und einheitlicher informiert sind, die Arbeit ernster genommen wird und die Themeneingaben durchdachter und klarer eingereicht werden. Der Leitfaden zur Diplomarbeit wurde in den letzten Jahren stets den Erfahrungen angepasst und verbessert, so dass er ein echtes Hilfsmittel bedeutet und als Anleitung und Checkliste angesehen werden kann. Die Transparenz der Beurteilungskriterien trägt ebenfalls zur Qualitätssteigerung bei.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die Erfahrung und Routine, die aus den 6 Projektarbeiten resultiert, die im Rahmen der modularisierten Weiterbildung gemacht wurden. Der Leitfaden zur Projektarbeit ist demjenigen der Diplomarbeit angelehnt, wie auch das Themeneingabeformular, die Bewertungskriterien und der Betreuungsmodus.

3.4 Entwicklungen

Die Themen „Reflexion“ und „Würdigung“ sind neu und werden erstmals im Oktober 2009 umgesetzt. Demzufolge kann noch kein Fazit daraus gezogen werden. Dass die Diplomarbeit parallel zum Modulbesuch ausgeführt werden muss ist für viele Kandidaten eine zusätzliche Belastung und wirkt sich oftmals auf die Qualität aus. Auch wirken die Kandidaten durch die während der Ausbildung erarbeiteten 6 Projektarbeiten etwas diplomarbeitsmüde. Wie diesen Problematiken entgegengewirkt werden soll ist noch nicht evaluiert.

4 Anhang

4.1 Beispiel I „Themenbestätigungsformular für die Diplomarbeit“

Sehr geehrter Herr

Die QS-K bewilligt folgendes Thema zur Ausarbeitung Ihrer Diplomarbeit:

Regelung der Betriebsübernahme mit Businessplan

Bezugsbetrieb:	Schreinerei Muster AG, PLZ und Ort
Zugewillter Betreuer (= Hauptexperte)	Romain Rosset, VSSM, Gladbachstrasse 80, 8044 Zürich G: 044 / 267 81 24 romain.rosset@vssm.ch
Kontaktaufnahme mit Betreuer	spätestens 25.02.2009 (sonst entfällt der Anspruch auf Betreuung)
Abgabetermin der Diplomarbeit an	spätestens 06.08.2009 (Poststempel) VSSM, Bereich Berufsbildung Barbara Felber Gladbachstrasse 80 8044 Zürich
Präsentation und Fachgespräch	05.10.2009 in der HF Schreiner Bürgenstock (def. Zeitpunkt wird mit Aufgebot bekannt gegeben)

Ergänzungen zur Genehmigung

Das Thema kann freigegeben werden. Zu den einzelnen Abschnitten der Eingabe sind dazu folgende Korrekturen anzubringen:

Titel

Der Titel ist zu präzisieren.

Mit dem Businessplan wird in der Regel nicht die Übernahme selber geplant. Allenfalls kann als Vorbereitung des Nachfolgers ein Businessplan erstellt werden, in welchem die Geschäftstätigkeit und das Unternehmensziel nach der Firmenübernahme geplant und aufgezeigt wird. Je nach Adressat, an welchen der Businessplan gerichtet ist, sind die Schwerpunkte zu definieren.

Kurzbeschreibung des Problemzustandes

Welche „Faktoren“ sind zu berücksichtigen, wenn Firma ohne „Probleme“ in die Zukunft geführt werden soll? Diese beiden Begriffe sind zu beschreiben, um welche „Faktoren“ und „Probleme“ es sich da handelt.

Zielvorstellungen

- Die Zielvorstellungen sind zu präzisieren und mit klar messbarem Nutzen zu versehen. (Zu viele und nicht klar messbare Ziele).
- Allenfalls differenzieren zwischen Hauptzielen und Nebenzielen (z.B. Analyse, Vision / Unternehmensziel, SEP, Marketing, Organisation, Finanzen, Personal usw.)
- Als Orientierung einen „Standard-Businessplan-Raster“ zu Hilfe nehmen und die Zielvorstellungen damit abgleichen (keine „wilde“ Aufzählung).

Schwerpunkte und Abgrenzungen

- Falls ein kompletter Businessplan mit allen relevanten Bestandteilen erarbeitet werden soll, ist zu klären, welche Teile schwergewichtig bearbeitet werden sollen. Dabei ist auf eine Durchgängigkeit mit den Zielvorstellungen zu achten; d.h. für jeden Schwerpunkt muss ein messbares Ziel definiert sein! 14 Schwerpunkte sind zu viel!
- Falls Bereiche des Businessplanes nicht bearbeitet werden, oder nur am Rande darauf eingegangen wird, ist dies als Abgrenzung hier zu vermerken.
- Zeitliche Abgrenzung i.O.
- Formulierung „Im Teilsegment Marketing werde ich nicht gross auf Teilmärkte eingehen, sondern mich intensiv mit dem Gesamtbudget auseinandersetzen..“ ist für den Experten nicht klar, ist zu präzisieren, allenfalls ganz zu streichen.

Module

ok

Reichen Sie uns bitte eine neue, mit den oben stehenden Ergänzungen angepasste Themeneingabe ein bis spätestens 12. Februar 2009.